

Nähere Infos zu aktuellen Büchern und Seminaren für

- Banken
- Versicherungen
- Finanz-/Wertpapierdienstleister und
- beratende Berufe

www.finanzenverlag.at

ANMELDUNG/BESTELLUNG/VORABFRAGEN:

E-Mail: buschek@finanzverlag.at

- Ich melde mich verbindlich zum **Webinar „Verwaltungsstrafrecht im BWG“** am **19. Jänner 2022** zum Seminarbeitrag von EUR 252,- exkl. MwSt an.

Technische Voraussetzungen:

Sie benötigen einen internetfähigen Rechner / Laptop / Tablet oder Smartphone, um am Training teilnehmen zu können. Sie erhalten **vor Beginn des Webinars die Vortragsunterlagen als PDF** sowie die Zugangsdaten zur Teilnahme am Online Meeting. Wenn Sie sich an der Diskussion per Sprach- oder Videozuschaltung beteiligen wollen, empfehlen wir ein Headset. Für weitere Informationen steht Frau Dr. Buschek-Haunschmidt gerne unter 01 713 53 34 – 21 zur Verfügung.

Titel, Name Teilnehmer(in)

Unternehmen / Position im Unternehmen

Straße

PLZ

Ort

e-mail

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldung: Finanzverlag/Kitzler-Verlag GmbH, Uraniastraße 4, 1010 Wien, Fax: (01) 713 53 34 DW 85, www.finanzenverlag.at. Tel: (01) 713 53 34-21 (Fr. Dr. Buschek), e-Mail: buschek@finanzverlag.at. Der Webinarbeitrag beinhaltet die virtuelle Teilnahme an den Online Meetings inkl. Möglichkeit zu fragen und mit zu diskutieren. Die Vortragsunterlagen als pdf sowie die Zugangsdaten zur Teilnahme am Online Meeting erhalten Sie vor Webinarbeginn, Ihre Teilnahmebestätigung sowie die Rechnung über den Teilnahmebeitrag im Anschluss an das Webinar. Das gegebenenfalls erworbene Buch wird Ihnen ebenfalls im Anschluss an das Webinar zugesendet. **Datenschutz:** Die von Ihnen angegebenen Adressdaten werden ausschließlich zur Veranstaltungsvorbereitung und -abwicklung verarbeitet. Wenn Sie die Anmeldung für andere Personen vornehmen, gehen wir von Ihrer Berechtigung dafür aus. Weitere Infos: www.finanzenverlag.at/Datenschutz. **Storno:** Bitte haben Sie Verständnis: Bei Stornierung (oder Nichterscheinen) am Kurstag wird die volle Seminargebühr als Stornogebühr verrechnet. Diese Gebühr entfällt selbstverständlich bei Nennung einer Ersatzperson.

Abonnieren Sie den **kostenlosen Newsletter** des Finanzverlags: www.finanzenverlag.at/Kontakt/

■■■
■■■
■■■ finanzverlag

Expertentipp!

JETZT
ANMELDEN!

Update Verwaltungsstrafrecht im BWG, Verantwortlichkeit natürlicher u. juristischer Personen!

Ein heikles Thema am aktuellsten Stand:

- Hauptadressaten regulatorischer Verwaltungsstrafen sind die **Mitglieder der Geschäftsleitung** von Banken und anderen Finanzdienstleistern. Zusätzlich dazu sieht der europäische Gesetzgeber aber auch das **Unternehmen** als juristische Person in der Pflicht.
- Der österreichische Gesetzgeber ist dieser Anforderung in § 99d BWG nachgekommen. Die **Bestimmung des § 99d BWG** wird jedoch seit ihrem Inkrafttreten kontrovers diskutiert.
- Trotz Erkenntnissen des Österr. VfGH und des Österr. VwGH bleiben für die Praxis zahlreiche Fragen offen, so z.B. was das Verhältnis zu **§ 9 VStG** und die **Übertragung der verwaltungsstrafrechtlichen Verantwortung** an einen „verantwortlichen Beauftragten“ betrifft.
- Unsere **Top-Vortragenden** aus Aufsicht und erfahrenen Rechtsanwaltssozietäten teilen ihre Expertise, Fallbeispiele und Erfahrungen mit Ihnen!

- **Kreditinstitute, Finanzinstitute**
- **Versicherungsuntern., Zahlungsdienstleister, Wertpapierfirmen**
 - Mitglieder in Vorstand und Aufsichtsrat
 - Mitarbeiter in leitenden Positionen, insbes. in den Bereichen Recht, Risikomanagement, Compliance, Interne Revision
- **Aufsichtsbehörden, Interessenvertreter**
- **Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer u.a. beratende Berufe**

WANN?
19. Jänner 2022
10.00 bis 13.00 Uhr

WO?
online

VÖIG

In Kooperation mit

bankenverband

Programm:

10.00 - 11.00

**RA Dr. Friedrich Jergitsch / Freshfields Bruckhaus Deringer LLP,
RA Mag. Miriam Broucek / Freshfields Bruckhaus Deringer LLP**

§ 99d BWG aus Sicht der Banken- und Rechtsberatungspraxis

- Verantwortlicher Beauftragter nach § 9 VStG und Verbandsverantwortlichkeitsgesetz – eine Übersicht
- § 99d BWG – europarechtlicher Hintergrund und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen
- Praxisfragen und aktuelle Judikatur

11.00 - 12.00

**RA Univ.-Prof. Dr. Mathis Fister /
TSCHURTSCHENTHALER WALDER FISTER Rechtsanwälte**

Die Zurechnung von Verwaltungsstraftaten zu und das Verwaltungsstrafverfahren gegen juristische Personen

- Voraussetzungen der Zurechnung strafbaren Verhaltens zu juristischen Personen
- Rechtsverteidigung im Verwaltungsstrafverfahren
- Praxistipps für die unternehmensinterne präventive „Haftungsprophylaxe“

12.00 - 13.00

**Dr. Dietmar Wagner / FMA,
Dr. Daniela Sedlak, LL.M. / FMA**

Strafbarkeit der juristischen Person aus Sicht der FMA

- Wechselspiel zur laufenden Aufsicht; Zusammenhang zwischen Verwaltungsstrafverfahren gegen juristische Personen und aufsichtsrechtlichem Verfahren (mögliche Folgen für Fit&Proper-Eignung von Zurechnungspersonen)
- Aktuelle Aufsichtspraxis der FMA zu Zurechnungsfragen in Verwaltungsstrafverfahren unter Berücksichtigung der bislang ergangenen Judikatur; Verfahrensstellung von Zurechnungspersonen
- Die beschleunigte Verfahrensbeendigung (Settlement) – Darstellung der FMA-Praxis, cursorischer Überblick über die Settlement-Praxis anderer Staaten

Referenten:

RA Mag. Miriam Broucek / Freshfields Bruckhaus Deringer LLP:

ist Rechtsanwältin bei Freshfields Wien im Bereich Bank- und Finanzrecht. Sie war für den Zweck der Brexit-Planung längere Zeit in Frankfurt in einem internationalen Kreditinstitut in der Rechtsabteilung tätig. Bis 2014 war sie in der FMA mehrere Jahre Referentin im Bereich Bankenaufsicht und hat dort den zweijährigen Lehrgang „Finanzmarktaufseher“ an der WU Executive Academy der FMA und der OeNB absolviert. Ihr Schwerpunkt liegt in der Finanzmarktregulierung.



**RA Univ.-Prof. Dr. Mathis Fister /
TSCHURTSCHENTHALER WALDER FISTER Rechtsanwälte**

Universitätsprofessor für Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht an der JKU Linz; Rechtsanwalt und Partner der TSCHURTSCHENTHALER WALDER FISTER Rechtsanwälte GmbH (Klagenfurt/Wien); Mitglied im Ausschuss der Rechtsanwaltskammer für Kärnten und in Arbeitskreisen des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages. Schwerpunkte der wissenschaftlichen und anwaltlichen Tätigkeit im öffentlichen Wirtschaftsrecht, im Verwaltungsstrafrecht sowie in der Verfahrensführung.



© Gös, Heidelberg

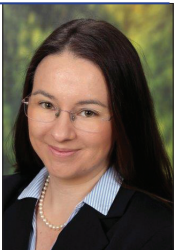
RA Dr. Friedrich Jergitsch / Freshfields Bruckhaus Deringer LLP:

ist Rechtsanwalt, seit 2003 Partner und leitet die Bank- und Finanzrechtspraxis des Wiener Büros der Rechtsanwaltssozietät Freshfields Bruckhaus Deringer. Er berät insbesondere zu Querschnittsthemen des Bank-, Gesellschafts- und Insolvenzrechts und hält regelmäßig Vorträge auf Fachkonferenzen. Weiters ist Dr. Jergitsch Autor von Fachbeiträgen auf dem Gebiet der Verbriefung, der grenzüberschreitenden Wertpapierverwahrung und des Insolvenzrechts sowie unseres Praxishandbuchs Depotrecht.



Dr. Daniela Sedlak, LL.M. / FMA

hat jahrelange Erfahrung als Prüferin im Wertpapierbereich zu Wohlverhaltensregeln und Compliance nach dem WAG und in der Führung von Verwaltungsstrafverfahren in der Abteilung Verfahren und Recht der FMA. Schwerpunkte Börsegesetz, Wertpapieraufsichtsgesetz inkl. Publikationen. Sie vertritt die FMA in der ESMA-Arbeitsgruppe betreffend Enforcement. Studium der Rechtswissenschaften an der Uni Wien und Executive Master (Vermögensrecht) im Fürstentum Liechtenstein.



Dr. Dietmar Wagner / FMA

ist stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung Verfahren und Recht und ist als Teamleiter für Verwaltungsstrafverfahren der FMA verantwortlich. Publikationen in verschiedenen Aufsichtsbereichen, unter anderem betreffend die Strafbarkeit der juristischen Person. Weiters ist Dietmar Wagner Compliance-Verantwortlicher der FMA. Vor Eintritt in die FMA war er Mitarbeiter einer Kreditabteilung und für die Interne Revision eines Kreditinstituts verantwortlich.

